

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/02_KSA/24. Kreis- und Strategieausschuss



Protokoll

**24. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Montag, 08.05.2023 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 18:01 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Anja Lackner

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Bauer, Christian
Brilmayer, Walter
Huber, Thomas anwesend ab 14:07 Uhr
Müller, Alexander
Wagner, Martin

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud
Leng, Lakhena anwesend ab 14:05 Uhr
Mayer, Benedikt

FW-BP-Fraktion

Scherzl, Günter anwesend ab 14:42 Uhr

SPD-Fraktion

Hingerl, Albert abwesend ab 18:00 Uhr

AuG ÖDP-Linke

Glaser, Renate, Dr.

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

Abwesend sind:

FW-BP-Fraktion

Reitsberger, Georg entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Anja Lackner
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Übertragung der Entscheidungsbefugnisse vom Kreistag auf den Kreis- und Strategieausschuss; Aufhebung des Beschlusses der Kreistagsitzung vom 14.12.2020
Vorlage: 2021/0388
- TOP 4 Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: 2023/0975
- TOP 5 Wahl der Schöffen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz; Wahl der Vertrauenspersonen
Vorlage: 2023/0944
- TOP 6 Haushalt 2022; Bericht über das Jahresergebnis 2022 des Teilbudgets des Kreis- und Strategieausschusses
Vorlage: 2023/0883
- TOP 7 VERTAGT_Haushalt 2022; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets
Vorlage: 2023/0884
- TOP 8 VERTAGT_Landkreishaushalt; Jahresabschluss 2022
Vorlage: 2023/0881
- TOP 9 Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg; Sanierung Verwaltungstrakt - Projektstandsbericht mit Mehrkostenanmeldung
Vorlage: 2023/0960/1
- TOP 10 Finanzleitlinie des Landkreises Ebersberg; 1. Halbjahresbericht 2023
Vorlage: 2023/0885
- TOP 11 PPP-Kirchseeon; Rechtsstreit zum PPP-Vertrag - Chronologie der Gremienbefassung sowie Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.05.2023
- TOP 12 Budgetrücklagen bzw. -übertragungen sind unverzüglich einzustellen; Anträge der AfD-Kreistagsfraktion vom 27.12.2022 und 15.04.2023
Vorlage: 2023/0851/1
- TOP 13 Haushaltsrechtliche Prüfung Kreisjugendring Ebersberg; Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 02.04.2023
Vorlage: 2023/0963
- TOP 14 Bekanntgabe von öffentlichen Spenden des 1. Abschnitts 2023
Vorlage: 2023/0888
- TOP 15 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 16 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 17 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 18 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
-------	---

keine

TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
-------	--

Der Landrat eröffnet die Sitzung. Er gratuliert KRin Dr. Renate Glaser zum Geburtstag und überreicht ein kleines Präsent. Sodann gibt er die Entschuldigungen bekannt. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 23. Sitzung am 27.02.2023 gibt es keinen Einwand, sie ist einstimmig genehmigt.

Der Landrat informiert über die Vertagung der Tagesordnungspunkte 7 und 8 aufgrund der vorangegangenen Debatte in der Sitzung des LSV-Ausschusses am 02.05.2023 und einer damit verbundenen, sich in Klärung befindlichen Angelegenheit. Das betroffene Thema „PPP-Kirchseeon“ werde im Rahmen des Tagesordnungspunktes 10 ohnehin erläutert. Diese Vorgehensweise sei bereits mit dem Revisionsamt abgestimmt.

KR Benedikt Mayer beantragt, ungeachtet der Verlegung der Tagesordnungspunkte, eine Behandlung des, durch die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen am 08.05.2023, gestellten Dringlichkeitsantrags zum PPP-Kirchseeon.

Der Landrat stimmt einer Behandlung des Antrags zu. Das Gremium zeigt sich mit der geänderten Tagesordnung einverstanden und diese ist einstimmig genehmigt.

TOP 3	Übertragung der Entscheidungsbefugnisse vom Kreistag auf den Kreis- und Strategieausschuss; Aufhebung des Beschlusses der Kreistagssitzung vom 14.12.2020
-------	---

2021/0388

Vorberatung

06. Kreistag am 14.12.2020, TOP 04 ö

Der Landrat führt in das Thema ein und informiert über die erforderliche Aufhebung des Beschlusses der Kreistagssitzung am 14.12.2020 zur Übertragung der Entscheidungsbefugnisse vom Kreistag auf den Kreis- und Strategieausschuss aufgrund der pandemischen Lage.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Beschluss des Kreistags vom 14.12.2020 zur Übertragung der Entscheidungsbefugnisse auf den Kreis- und Strategieausschuss wird aufgehoben. Die Aufhebung gilt ausdrücklich für sämtliche drei Ziffern des Beschlusses.



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4 Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten

2023/0975

Sachvortragende(r): Margrita Schwanke-Berner, Leiterin des Sachgebiets 12, Personalservice

Margrita Schwanke-Berner informiert in ihrem kurzen Sachvortrag über die Neubestellung der Gleichstellungsbeauftragten aufgrund des Dienstortwechsels von Frau Theresa Gödken zum 01.09.2022. Die Nachfolge soll Frau Oberregierungsrätin Margit Schubert, Leiterin der Abteilung 2, Soziales, antreten.

Sodann stellt sich Margit Schubert dem Gremium vor.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Frau Margit Schubert wird als Gleichstellungsbeauftragte für Frauen und Männer des Landkreises Ebersberg bestellt.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt die künftige Familienbeauftragte zur/zum stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten zu ernennen.**
- 3. Die Bestellung wird mit Beschluss des Kreistages wirksam.**



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Wahl der Schöffen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz; Wahl der Vertrauenspersonen

2023/0944

Sachvortragende(r): Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats, informiert in seinem Sachvortrag über die Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz. Er beantwortet zufriedenstellend eine Verständnisfrage aus dem Gremium.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag sodann zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreis- und Strategieausschuss empfiehlt dem Kreistag die Wahl des Schöffenwahlausschusses mit folgendem Wahlvorschlag mit sieben zu wählenden Vertrauenspersonen und den genannten Stellvertretern:

Partei	Vertrauensperson	Stellvertreter
CSU-FDP	Martin Lechner Straußdorf	Martin Wagner Vaterstetten
CSU-FDP	Hans Schwaiger Grafing	Christa Stewens Poing
CSU-FDP	Alexander Müller Baiern	---
Grüne	Ilke Ackstaller Ebersberg	Johannes von der Forst Vaterstetten
Grüne	Otilie Eberl Grafing	Franz Greithanner Frauenneuharting
SPD	Bianka Poschenrieder Zorneding	Ulrich Proske Ebersberg
FW-BP	Toni Ried Ebersberg	Thomas Lechner Frauenneuharting



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Protokollnotiz:

Die CSU-/FDP-Fraktion benennt im Nachgang zur Beschlussfassung Walter Brilmayer, Ebersberg als Stellvertreter für Alexander Müller, Baiern. Hiermit besteht von Seiten des Gremiums Einverständnis.

TOP 6	Haushalt 2022; Bericht über das Jahresergebnis 2022 des Teilbudgets des Kreis- und Strategieausschusses
-------	---

2023/0883

Sachvortragende(r): Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll). Sie beantwortet zufriedenstellend Verständnisfragen aus dem Gremium.

KR Albert Hingerl nimmt Bezug auf die außerplanmäßigen Ausgaben im Bereich Personalservice für eine Recruiting- und Imagekampagne bei Radio Gong. Er erkundigt sich nach dessen Wirkungskraft. Zudem bittet er um Information über die Höhe der hierfür getätigten Kosten sowie in welchen Bereichen diese durchgeführt worden wäre.

Brigitte Keller, Leiterin der Abteilung Zentrales und Bildung, sichert eine Beantwortung als Protokollnotiz¹ durch den Personalservice zu.

KR Christian Bauer erkundigt sich nach der Erstattung der entstandenen Kosten aufgrund der Corona-Pandemie.

Die Planüberschreitung i. H. v. 1,9 Mio.€ sei bereits größtenteils erstattet worden, so Brigitte Keller. In 2023 seien 1,6 Mio.€ rückvergütet worden, lediglich 300.000 € seien noch in Klärung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die überplanmäßige Ausgabe der Investition 041-EBD-EN Endoskopie (Hygieneverbesserung) Eigenbet.darlehen in Höhe von 101.829 € wird genehmigt.**

¹ Grundsätzlich ist die „Maria Kampagne“ eine Image- und Recruiting Kampagne für uns als Arbeitgeber im Speckgürtel von München, mit dem Ziel auf uns aufmerksam zu machen und uns als interessanten, innovativen und sympathischen Arbeitgeber bekannt zu machen. Es soll das oftmals verstaubte Image einer Behörde überwunden werden, um potentiell wechselwillige Menschen auf uns aufmerksam zu machen. Durch die Radiowerbung wollen wir die Menschen emotional abholen und positiv auf den Landkreis Ebersberg einstimmen. Die Radiowerbung bei Radio Gong ist einer von mehreren Bausteinen um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Nach Bewertung von Radio Gong haben wir mit der „Maria Kampagne“ eine äußerst sympathische und auffallende Maßnahme gewählt um das Landratsamt Ebersberg auf emotionalem Weg positiv als Arbeitgeber vorzustellen. Diese imagebildenden Aktionen leben nach Bewertung von Fachleuten von der Wiederholung und in diesem Fall auch von der Weiterführung. Die Hörer freuen sich auf die neuen Geschichten von Maria, die aufs Land gezogen ist und ihre Erfahrungen im Landratsamt Ebersberg. Diese Spots werden nicht als „Werbung“ wahrgenommen.

Die Kosten belaufen sich im Jahr 2022 auf 11.828,60 € und im Jahr 2023 (Stand 21.06.2023) auf 12.971,00 € (gesamt: 24.799,60 €).

Wie beiliegender Aufstellung entnommen werden kann, haben wir mit den Kampagnen insgesamt 14.404.000 Bruttokontakte erreicht.



Berücksichtigt man, dass eine Stellenausschreibung, welche in allen Medien (Merkur, OVB, SZ lokal), Staatsanzeiger, Stellenanzeigen.de und meinestadt.de) veröffentlicht wird, insgesamt Kosten in Höhe von 3.568 € verursacht, sind die aufgewendeten Ausgaben aus unserer Sicht angemessen, dies insbesondere, im Hinblick darauf, dass immer wieder Stellen aufgrund fehlender geeigneter Bewerber mehrmals ausgeschrieben werden müssen.

Im Zeitraum Dezember 2022 bis 30.04.2023 sind beim LRA Ebersberg 288 externe Bewerbungen eingegangen. Leider ist aus technischen Gründen eine Filterung, welche Bewerbungen über die URL „diepowerderprovinz.de“ eingegangen sind, nicht möglich.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die überplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 016 (Corona) in Höhe von 1.887.046 € wird genehmigt.**
- 2. Die überplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 020 (Allgemeine Finanzwirtschaft) in Höhe von 1.490.735 € wird genehmigt.**
- 3. Die überplanmäßigen Ausgaben des Teilbudgets des Kreis- und Strategieausschusses in Höhe von 463.003 € werden genehmigt.**



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7	VERTAGT_Haushalt 2022; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets
-------	--

2023/0884

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt auf die Sitzung am 10.07.2023.

TOP 8	VERTAGT_Landkreishaushalt; Jahresabschluss 2022
-------	---

2023/0881

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt auf die Sitzung am 10.07.2023.

TOP 9	Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg; Sanierung Verwaltungstrakt - Projektstandsbericht mit Mehrkostenanmeldung
-------	--

2023/0960/1

13

Vorberatung

LSV-Ausschuss vom 25.03.2015 - Energetische Sanierung der Gebäudehülle - Vorstellung Vorentwurf

LSV-Ausschuss vom 09.07.2015 - Energetische Sanierung der Gebäudehülle - Untersuchung Generalsanierung

LSV-Ausschuss vom 07.07.2016 - Energetische Sanierung der Gebäudehülle - Sanierung Verwaltungstrakt / Fördervoranfrage

Kreistag vom 22.10.2018 – Haushalt und Finanzleitlinie; Warteliste 2019

Kreistag vom 17.12.2018 – Haushalt 2019

LSV-Ausschuss vom 17.09.2019 – Ersatzneubau Verwaltungstrakt – Vergabe Architektenleistungen

LSV-Ausschuss am 06.11.2019 – Neubau Verwaltungstrakt – Vorstellung Vorentwurf

LSV-Ausschuss am 17.06.2020 – Projektstandsbericht Sanierung Verwaltung und Aufstockung

LSV-Ausschuss am 17.03.2021 – Projektstandsbericht Sanierung Verwaltung und Aufstockung

LSV-Ausschuss am 09.06.2021 – Projektstandsbericht Sanierung Verwaltung und Aufstockung

Kreis- und Strategieausschuss am 19.07.2021 – Projektstandsbericht Sanierung Verwaltung und Aufstockung

LSV-Ausschuss am 06.04.2022 – Projektstands- und Kostenbericht Sanie-

rung Verwaltung und Aufstockung

Kreis- und Strategieausschuss am 25.04.2022 – Projektstands- und Kostenbericht Sanierung Verwaltung und Aufstockung

Kreistag vom 16.05.2022 – Projektstands- und Kostenbericht Sanierung Verwaltung und Aufstockung

LSV-Ausschuss am 08.12.2022 – Projektstandsbericht, Sanierung Verwaltung und Aufstockung

Sachvortragende(r):

Erwin und Sebastian Kuhn, KMP – Projektsteuerung GmbH

Erwin und Sebastian Kuhn, KMP – Projektsteuerung GmbH, berichten in ihrem Sachvortrag über den aktuelle Projekt- und Kostenstand der Baumaßnahme „Sanierung und Aufstockung des Verwaltungstrakts der Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg“ anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll).

Ergänzend zum Vortrag informiert Katharina Kneiße, Sachbearbeiterin SG 13 – Kreishochbau und Liegenschaften, über mehrere Wasserschäden aus besonderen Witterungsereignissen im Laufe der Bauzeit 3. Diese seien, trotz getroffener Vorkehrungsmaßnahmen, nicht zu verhindern gewesen und das Landratsamt sei grundsätzlich gegen derartige Umweltereignisse versichert. Nun ergebe sich die Problematik, dass die Versicherung lediglich einen Teil des Schadens als Versicherungsfall anerkennen und erstatten würde. Aus Sicht der Versicherung habe es sich um ein normales Witterungsereignis gehalten, zudem greife der Versicherungsschutz lediglich im Fall einer Neuerrichtung.

Nach Ansicht von Erwin Kuhn liegt ein Versicherungsschaden vor, lediglich der Bestand sei nicht versichert. Es seien jedoch im Keller neue Trockenbauwände eingebaut worden, eine Neuerrichtung sei entsprechend gegeben. Die Versicherung hingegen argumentiere, dass alle Baumaßnahmen in einem Bestandsbau durchgeführt worden wären.

KR Alexander Müller erachtet die einzelnen Maßnahmen als unstrittig erforderlich, erstaunt sei er aber über die Art und Weise der Projektsteuerung. Persönlich sei er der Meinung, dass, bei intensiver Betrachtung der Gegebenheiten vor Ort, eine Kosteneinsparung unstrittig möglich gewesen wäre.

Erwin Kuhn informiert über die Gründe für die entstandenen Mehrkosten; im Deckenbereich könnten vorab lediglich Probebohrungen durchgeführt werden und die Malerarbeiten seien nicht Teil des originären Auftrags gewesen. Ein weiterer Kostenfaktor habe sich durch die Möglichkeit der Schaffung neuer Räumlichkeiten im Untergeschoss ergeben, damit sei einerseits zusätzlicher Lagerraum entstanden und zum anderen stelle der neu geschaffene Bereich eine Verbindung zum Technikraum dar. All diese Faktoren seien bei der Erstellung des Projektplans nicht bekannt gewesen. Zudem seien die Bestandspläne nicht deckungsgleich mit den Gegebenheiten vor Ort gewesen.

Auch KRin Dr. Renate Glaser zeigt sich verwundert über die mangelnde Aktualisierung der Bestandspläne, insbesondere über die Unkenntnis der Möglichkeit zur Raumerweiterung. Sie erkundigt sich nach deren Ursachen.

Die Erstellung der Pläne liege rund 50 Jahre zurück, zum jetzigen Zeitpunkt könne keine Aussage über die Ursachen einer mangelnden Aktualisierung getroffen werden, so Erwin Kuhn. Die jetzige Technikzentrale befinde sich entlang des Aufzugs, dieser Bereich sei teilweise verschüttet und, zur Schaffung eines Verbindungsweges, ohnehin abzutragen gewe-

sen. Damit sei ein zusätzlicher Bereich von rund 70 qm entstanden, die nun als Lagerraum nutzbar seien.

Der Landrat führt aus, dass derart detaillierte Fragenstellungen im Zuständigkeitsbereich des LSV-Ausschusses anzusiedeln seien, welcher in seiner Sitzung am 02.05.2023 den nun vorliegenden Empfehlungsbeschluss einstimmig beschlossen habe.

KR Albert Hingerl erachtet die rückwirkende Suche von Schuldigen als wenig zielführend. Vielmehr sei festzuhalten, dass der Planansatz des Projektes bei 7,2 Mio.€ gewesen sei und nun möglicherweise mit einem Ist-Wert von 11 Mio.€ abgeschlossen werde. Dies habe zur Folge, dass künftig von einer Preissteigerung von 20 bis 30 Prozent ausgegangen werden könne.

Persönlich erachte er die Mehrausgaben ebenso als unerfreulich und er schließe sich insgesamt der Bewertung des Gremiums an, so der Landrat. Jedoch gebe es im Landkreis ebenso Projekte mit durchweg positivem Verlauf, die sowohl dem Kosten- als auch dem Zeitplan entsprächen. Beispielhaft führt er hier die Süderweiterung der Johann-Comenius-Schule Grafing auf, welche ebenso durch die KMP – Projektsteuerung GmbH betreut werde.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Das Budget für die Gesamtmaßnahme Sanierung Verwaltungstrakt und Aufstockung der Realschule Ebersberg wird um 775.000 Euro auf 10.389.000 € erhöht.**
- 2. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 775.000 Euro werden genehmigt.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 10	Finanzleitlinie des Landkreises Ebersberg; 1. Halbjahresbericht 2023
---------------	---

2023/0885

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 10.10.2022, TOP 8

Sachvortragende(r):

Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Katja Witschaß hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll).

Im Rahmen des Vortrags ergeben sich folgende Wortmeldungen:

KR Benedikt Mayer nimmt Bezug auf den Warnindikator Schuldenabbau, wonach ab 2040 die Verschuldung des Landkreises höchstens 20 % des Gesamtbetrags der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres betragen dürfe. Die Zielerreichung solle dabei durch stetigen, langsamen Schuldenabbau erfolgen. Der deutliche Anstieg der Verschuldung im Jahr 2023 um 17 % gegenüber dem Vorjahr erschwere auf lange Sicht deren Umsetzung. Der Indikator müsse damit weiterhin beobachtet werden.

KR Christian Bauer entgegnet, dass die Verschuldung am Jahresende 2022 unter dem Wert von 20 % gelegen habe, der Warnindikator sei damit eingehalten. Persönlich gehe er nicht von einer derartigen Prognose des Wertes von 33,75 % für das Jahr 2023 aus, von einer erhöhten Kreditaufnahme sei nicht auszugehen.

KRin Dr. Renate Glaser erkundigt sich nach den Gründen der, durch die Bank explizit geforderten, Informationspflicht des Gremiums über die Aufnahme des KfW-Darlehens für die Süderweiterung SFZ Grafing i. H. v. 2.721.540 €. Eine derartige Verpflichtung habe es bis dato nie gegeben.

Katja Witschaß informiert, dass es sich vorliegend um eine interne Vorgabe der KfW-Bank handele. Würde die Verwaltung das Gremium nicht entsprechend informieren, so sei das Darlehen zurückzuzahlen. Derartige Regelungen seien jedoch nicht bei allen Banken gängige Praxis.

KR Albert Hingerl ergänzt, dass diese Forderung der Bank sicherheits- und haftungsrechtliche Gründe habe.

KR Christian Bauer informiert über die Förderung der KfW-Bank aus Steuermitteln. Zudem biete diese Kredite zu äußerst günstigen Konditionen an, aus diesen Gründen sei eine Informationspflicht des Gremiums nachvollziehbar.

Nach Beendigung des Sachvortrags bittet der Landrat die, im Rahmen der Diskussion aufkommenden, Wortbeiträge nicht auf die Problematik PPP-Kirchseeon zu beziehen. Diese Thematik werde gesondert unter dem Tagesordnungspunkt 11 behandelt.

KR Benedikt Mayer führt aus, dass sich der Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil lediglich auf die bereits beschlossenen Investitionen beziehe, folglich die drei Schul-Großprojekte (Gymnasium Poing, Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing Bahnhof, Erweiterung Gymnasium Kirchseeon) unberücksichtigt seien.

Brigitte Keller bestätigt dies, die Projekte würden sich aktuell auf der Warteliste befinden und seien damit noch nicht im Haushalt veranschlagt. Der Hintergrund für die Verletzung der Vorgaben des Warnindikators sei die notwendige Ansparung an Überschüssen für die Rückzahlung des Kassenkredites, damit stünden diese nicht für Investitionen zur Verfügung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Den nächsten Halbjahresbericht erhält der Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung im Oktober 2023.**
- 2. Die Aufnahme des KfW-Darlehens für die Süderweiterung SFZ Grafing in Höhe von 2.721.540 wird zur Kenntnis genommen.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 11	PPP-Kirchseeon; Rechtsstreit zum PPP-Vertrag - Chronologie der Gremienbefassung sowie Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.05.2023
--------	--

Zunächst erfolgt die Abstimmung des Gremiums über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrags der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.05.2023 als neuen Tagesordnungspunkt.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.05.23 zum PPP-Kirchseeon; Rechtsstreit zum PPP-Vertrag wird als neuer Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung aufgenommen.



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Der Landrat führt in die Thematik ein. Der PPP-Vertrag sei, nach Ablauf der 10-Jahres-Frist und aufgrund der unzeitgemäßen Zinslagen von 4 Prozent, zu Beginn des Jahres 2019 gekündigt worden. Diese Entscheidung sei auf Empfehlung zweier beauftragter Rechtsanwaltskanzleien erfolgt, eine davon habe ein umfassendes Rechtsgutachten hierüber erstellt. Auch habe der häufige Wechsel der Vertragspartner und darüber hinaus eine zunächst zu prüfende Änderung der Bankverbindung dazu geführt, dass, seitens der Kanzleien, eine Empfehlung der Zahlungseinstellung ausgesprochen wurde, welcher der Landkreis gefolgt sei. Dies habe eine sofortige Information des Gremiums mit dieser Thematik zur Folge gehabt; zunächst am 08.10.2018 im Rahmen des Halbjahresberichts „Finanzleitlinie“ und sodann am 25.02.2019 sowohl im öffentlichen als auch nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Am 02.12.2019 sei eine erneute, nichtöffentliche Information des Gremiums vorgesehen gewesen, der Tagesordnungspunkt sei jedoch, aufgrund der weit vorangeschrittenen Sitzungszeit, vertagt worden. Eine Information sei ebenso am 01.04.2020 beabsichtigt gewesen, diese Sitzung sei jedoch pandemiebedingt abgesagt worden. Nichtsdestotrotz sei das Gremium regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert worden, teils auch aufgrund von Anfrage durch die Kreisräte. Im Rahmen der Kündigung habe die Verwaltung dem damaligen Vertragspartner eine vollständige Rückzahlung der Restraten in einer Summe angeboten, was jedoch, seitens der Gegenpartei, abgelehnt wurde. Diese habe sodann Klage eingereicht, woraufhin die Verwaltung, wiederum auf Empfehlung der Kanzleien, die Ratenzahlung ausgesetzt habe. Nach erstinstanzlicher Befassung habe das Gericht einen Vergleich angeboten, was durchaus als, für das Landratsamt, positive Erfolgsaussicht vor Gericht gewertet werden könne. Der Kläger habe den Vergleich abgelehnt und Brigitte Keller sodann die Wiederaufnahme der Ratenzahlung (ohne Zinsen) veranlasst. Dabei habe sie die Verwaltung mehrmals auf eine erforderliche Befassung des Gremiums hingewiesen. Die zweite Instanz sei sodann verloren worden und eine Revision letztendlich in dritter Instanz endgültig abgelehnt worden. Für den Landkreis seien Kosten i. H. v. rund 417.000 € entstanden (215.352 € Anwaltskosten inkl. gegnerischer Anwalt sowie 201.000 € Verzugszinsen). Die Möglichkeit der Anmeldung eines Versicherungsschadens sei ebenso überprüft worden. Das Landratsamt habe nun eine Sonderprüfung durch das Revisionsamt beauftragt, der Sachverhalt werde umfassend aufgearbeitet. Rückwirkend betrachtet wäre ein Beschluss über das weitere Verfahren

durch das Gremium unstrittig geboten gewesen, die Verwaltung habe jedoch zu keinem Zeitpunkt ohne Expertise der Fachanwälte gehandelt. Er bitte jedoch, insbesondere die Ausnahmesituation der pandemischen Lage in die jetzige Bewertung des Gremiums einfließen zu lassen, nichtsdestotrotz seien Fehler einzuräumen. Eine Beauftragung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV), wie in dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag gefordert, sei nun durch das Gremium zu diskutieren. Fraglich sei, die Sinnhaftigkeit einer zeitgleichen Befassung beider Institutionen bzw. inwieweit eine stufenweise Befassung dieser bevorzugen zu sei. Persönlich befürworte er ebenso eine umfassende Aufklärung des Sachverhalts. Sodann erteilt er dem Antragsteller das Wort.

KR Benedikt Mayer bedankt sich für die umfassende Einführung, positiv äußert er sich ebenso über das bereits eingeleitete Prüfungsverfahren durch die Verwaltung. Sodann geht er auf den seitens seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Dringlichkeitsantrag vom 08.05.2023 ein. Diese habe sich bereits im November 2022 nach dem aktuellen Verfahrensstand zum PPP-Modell Gymnasium Kirchseeon erkundigt und einen entsprechenden Antrag zur Behandlung der Thematik, verbunden mit der Bitte um Anwesenheit einer auskunftsfähigen Person aus den betrauten Kanzleien, in der Sitzung am 27.02.2023 gestellt. Bedauerlicherweise sei dabei sodann lediglich Herr Lechleitner anwesend gewesen. Die Debatte in der genannten Sitzung sei sehr intensiv gewesen, dabei sei dem Gremium bis zu diesem Zeitpunkt die Höhe des Streitwerts nebst voraussichtlicher Zinsen unbekannt gewesen. Zur Aufklärung des Sachverhalts schlage die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Beauftragung des BKPV vor. Von einer internen Prüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt könne abgesehen werden.

Der Landrat erläutert, dass der Streitwert i. H. v. 1,4 Mio.€ dem Gremium zu jedem Zeitpunkt bekannt gewesen sei. Hierüber habe die Verwaltung erstmals in einer Sitzung im Jahr 2018 informiert.

KR Albert Hingerl informiert über die, seitens der Finanzverwaltung regelmäßig aufgeführte, Formulierung, wonach in der ersten Instanz erwartungsgemäß mit dem Misserfolg zu rechnen gewesen sei und erkundigt sich nach dessen Begründung. Auch bittet er um Information über mögliche Erstattungsansprüche gegenüber einer Versicherung. Grundsätzlich begrüße er den nun offen und ehrlich geführten Diskurs, neben der Verwaltung könne ebenso dem Gremium eine zu späte Behandlung angelastet werden. Misslich sei insbesondere, die reine Inkenntnissetzung durch die Verwaltung, eine rechtzeitige und angemessene Beteiligung des Gremiums sei bedauerlicherweise nicht erfolgt. Persönlich plädiere er für eine Beauftragung von lediglich einer Prüfinstanz und unterstütze entsprechend den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Brigitte Keller führt aus, dass dieser Wortlaut regelmäßig in den Präsentationen der Finanzverwaltung zu finden gewesen sei. Diese sei jedoch im juristischen Verfahren nicht involviert gewesen. Die rechtliche Befassung sei ausschließlich durch den juristischen Mitarbeiter im Sachgebiet 13, Rainer Lechleitner, in Zusammenarbeit mit den beauftragten Anwaltskanzleien erfolgt. Persönlich sei ihr die Formulierung erst aufgefallen, als Rainer Lechleitner in der Sitzung am 27.02.2023 ausdrücklich darüber informierte, dass zu jedem Zeitpunkt von einem positiven Verfahrensausgang ausgegangen worden sei.

Die Ausdrucksweise sei unglücklich gewesen und dem Jargon unter Juristen geschuldet, so Michael Ottl. Insbesondere im Falle von ungeklärten Rechtsfragen mit dessen Behandlung in weiteren Instanzen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu rechnen sei, verwende der Jurist diese für den Laien missverständliche Formulierung.

Persönlich liege ihm der öffentliche Diskurs sowie eine transparente Aufklärung des Sachverhalts sehr am Herzen, so der Landrat. Die versicherungsrechtlichen Aspekte seien in der Vergangenheit bereits geprüft worden, würden jedoch nun, im Rahmen des Prüfverfahrens, wiederaufgenommen werden.

Die Erklärung der nichterfolgten Beschlussfassung durch das Gremium mit der Ausnahmesituation aufgrund der pandemischen Lage erachtet KR Manfred Schmidt als unzureichend, in dieser Zeit seien viele andere Beschlüsse gefasst worden. Insbesondere unter Berücksichtigung des Art. 23 Abs. 2 Satz 1 der bayerischen Landkreisordnung (LKrO), wonach der Kreistag die gesamte Kreisverwaltung überwacht, unterstütze die AfD-Fraktion den vorliegenden Dringlichkeitsantrag. Eine parallele Prüfung beider Prüfungsämter erachte er als nicht zweckmäßig, zumal dem örtlichen Prüfungsamt eine gewisse Befangenheit unterstellt werden könnte.

Der Landrat gibt zu bedenken, dass die ausschließliche Beauftragung des BKPV durch den Kreistag möglicherweise einen Eingriff in die Hoheit des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses bedeute. Dieser sei durch die Verwaltung bereits beauftragt worden.

Nach Ansicht von KR Alexander Müller ist dies zu verneinen, bei Beauftragung des BKPV würde das örtliche Prüfungsamt ohnehin involviert werden. Er befürworte eine Prüfung durch den BKPV, jedoch aus rein versicherungsrechtlichen Gründen und ohne jegliche Fokussierung auf die Schuldfrage. Persönlich habe er sich stets informiert gefühlt, fraglich sei ohnehin inwieweit eine ordnungsgemäße Befassung durch das Gremium zu einer Änderung der Sachlage geführt hätte. Der Schwerpunkt müsse nun in der höchstmöglichen Schadensbegrenzung liegen, nach Beurteilung der Sachlage durch den BKPV seien die nächsten Schritte zu planen.

KR Dr. Renate Glaser werde dem Antrag ebenso zustimmen. Die vorliegende Problematik assoziiere sie zudem mit der Frage der Auswahlkriterien für Beratungstätigkeiten bzw. Beauftragung von Kanzleien, welche den Landkreis adäquat unterstützen. Insbesondere erkundigt sie sich nach der bestmöglichen Beteiligung des Gremiums bei der jeweiligen Partnerauswahl.

Die Einhaltung von Fristen bestimme oftmals die Art und Weise der Beteiligung des Gremiums, so Brigitte Keller. In einigen Fällen müsse die Verwaltung schnell reagieren, finde zu diesem Zeitpunkt keine Sitzung statt, so sei eine aktive Einbindung nicht möglich. Im vorliegenden Fall habe eine Markterkundung durch den renommierten Finanzdienstleister MAGRAL AG und einer Anwaltskanzlei stattgefunden.

Nach Ansicht von KR Günter Scherzl bestehe grundsätzlich Konsens zwischen der Politik und der Verwaltung im Hinblick auf den Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der damit verbundenen Thematik. Es sei nun daran die jeweiligen Gremien zu koordinieren. In der Vergangenheit seien Fehler gemacht worden, diese seien je-

doch erkannt und transparent dargestellt worden. Wichtig sei nun, den finanziellen Schaden so gering wie möglich zu halten.

Der Landrat stellt den Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.05.2023 sodann zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.05.23:

Die Vorgehensweise der Landkreisverwaltung im Vorfeld und im Zuge der Verfahren im Rechtsstreit um das PPP-Modell Gymnasium Kirchseeon soll dem Bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) zur Prüfung und Beurteilung vorgelegt werden. Dabei soll auch die Einbeziehung der Kreisgremien geprüft und beurteilt werden. Das vollständige Prüfungsergebnis soll dem Kreis- und Strategieausschuss und dem Kreistag vorgelegt werden, jeweils in der Sitzung nach der Zustellung an das Landratsamt.



einstimmig angenommen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 12	Budgetrücklagen bzw. -übertragungen sind unverzüglich einzustellen; Anträge der AfD-Kreistagsfraktion vom 27.12.2022 und 15.04.2023
--------	---

2023/0851/1

Der Landrat führt in das Thema ein und informiert über die Anträge der AfD-Kreistagsfraktion vom 27.12.2022 und 15.04.2023, wonach Budgetrücklagen bzw. -übertragungen unverzüglich einzustellen seien. Die Verwaltung habe die bisherige Praxis der Bewirtschaftung der Budgetrücklagen mit Bedauern eingestellt, eine realisierbare Art und Weise der leistungsorientierten Bewertung der Sachgebiete im Rahmen der Abschlussberichte befinde sich in Klärung mit der Regierung von Oberbayern.

Es folgt keine Wortmeldung und der Landrat stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die bisherige Praxis der Bewirtschaftung der Budgetrücklage wird eingestellt.**
- 2. Die bestehende Budgetrücklage wird für die Deckung drohender Budgetüberschreitungen verwendet.**

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Regierung von Oberbayern abzustimmen, in welcher Art und Weise eine leistungsorientierte Bewertung der Sachgebiete im Rahmen der Abschlussberichte durchführbar ist. Die Verwendung der Mittel ist im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben zu definieren und im Kreis- und Strategieausschuss zu beschließen. Die einschlägigen Vorschriften in der Finanz-Dienstanweisung werden entsprechend angepasst.**



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Protokollnotiz:

Der Antragsteller, KR Manfred Schmidt, war zum Zeitpunkt der Beratung und Abstimmung über den Tagesordnungspunkt nicht im Raum.

TOP 13	Haushaltsrechtliche Prüfung Kreisjugendring Ebersberg; Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 02.04.2023
--------	--

2023/0963

963.2/3

Sachvortragende(r):

Friedrich Staffe, stellvertretender Leiter des Revisionsamtes

Friedrich Staffe, stellvertretender Leiter des Revisionsamtes führt in das Thema ein und informiert über den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 02.04.2023 auf haushaltsrechtliche Prüfung des Kreisjugendrings Ebersberg (KJR). Als rechtlich unselbstständig sei dieser dem Bayerischen Jugendring (BJR) als Körperschaft des öffentlichen Rechts zuzuordnen. Die entsprechenden Prüfungsinstanzen stellt er sodann anhand einer Übersicht vor (Anlage 4 zum Protokoll).

Der Landrat erteilt dem Antragsteller das Wort.

KR Manfred Schmidt informiert über seine Beweggründe der weiteren Aufrechterhaltung seines Antrags vom 02.04.2023 (Anlage 5 zum Protokoll).

KR Albert Hingerl befürwortet den Beschlussvorschlag der Verwaltung, dennoch erachte er ein persönliches Gespräch mit dem KJR für sinnvoll und erkundigt sich, inwieweit dieses bereits stattgefunden habe. Mit dem „Vertrag zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg“ zwischen dem Landkreis und dem KJR behält sich der Landkreis ein Prüfungsrecht vor, dessen künftige Wahrnehmung auch zum Ausdruck gebracht werden müsse.

Friedrich Staffe erläutert, dass ein Gespräch zwischen dem Revisionsamt und dem KJR erst im Zuge einer entsprechenden Prüfung stattfinden werde. Hierüber werde der KJR sodann rechtzeitig informiert.

Aus fachlicher Sicht sei dies eine adäquate Vorgehensweise, auf politischer Ebene müsse jedoch ein derartiges Gespräch stattfinden, so KR Albert Hingerl. Der Landkreis arbeite eng mit dem KJR zusammen, etwaige Missstände der Vergangenheit seien zu verbessern. Der gemeinsame Austausch diene einer perspektivisch guten Zusammenarbeit.

Der Landrat informiert über das stattfindende Jahresgespräch mit dem KJR (voraussichtlich im Mai oder Juni 2023); die Thematik stehe entsprechend auf der Agenda.

Es folgt keine weitere Wortmeldung und der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 13 weist KR Manfred Schmidt auf die, seiner Kenntnis nach, fehlende Behandlung des Tagesordnungspunktes 12 *„Budgetrücklagen bzw. –übertragungen sind unverzüglich einzustellen; Anträge der AfD-Kreistagsfraktion vom 27.12.2022 und 15.04.2023“* hin.

Der Landrat berichtet über dessen ordnungsgemäße Behandlung im Anschluss des Tagesordnungspunktes 11 *„PPP-Kirchseeon; Rechtsstreit zum PPP-Vertrag - Chronologie der Gremienbefassung sowie Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.05.2023“*. Im Laufe der Beratungen habe der KR Manfred Schmidt den Sitzungssaal verlassen und sei erst während der Behandlung des Tagesordnungspunktes 13 zurückgekehrt.

Daraufhin stellt KR Manfred Schmidt einen Antrag zur Geschäftsordnung gemäß § 17 Abs. 3 Nr. 1 GeschO-KT auf erneute Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 12. Seiner Ansicht nach stelle die Behandlung eines Antrags ohne Beisein des Antragstellers einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung dar. Er bittet um sofortige Korrektur dieser unsachgemäßen Vorgehensweise.

Eine erneute Abstimmung über einen bereits gebrachten Antrag in derselben Sitzung sei gemäß § 22 Abs. 9 GeschO-KT unzulässig, so der Landrat.

KR Benedikt Mayer fügt hinzu, dass KR Manfred Schmidt zudem bereits bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt nicht abgestimmt habe.

Nach Ansicht von KR Albert Hingerl sei der Tagesordnungspunkt ordnungsgemäß behandelt worden und stelle damit keinen Verstoß gegen die Geschäftsordnung dar. Ein in irgendeiner Art und Weise herablassendes Verhalten gegenüber einzelnen Kreistagsmitgliedern widerspreche dem respektvollen Umgang innerhalb des Gremiums, eine derartige Beabsichtigung habe zu keinerlei Zeitpunkt bestanden.

Im Gremium entsteht eine emotionale Debatte, dessen Beendigung sodann aufgrund des Antrags zur Geschäftsordnung nach § 17 Abs. 3 Nr. 1 GeschO-KT (*„Ende der Debatte“*) von KR Thomas Huber erfolgt. Dieser merkt zudem an, dass die entsprechenden Anträge der AfD-Kreistagsfraktion vom 27.12.2022 und 15.04.2023 inklusive ausführlicher Begründung dem Gremium schriftlich vorliegen würden, jeder Kreisrat sei damit umfassend über die Thematik informiert worden.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Ein Prüfungsauftrag an eine externe Prüfungsinstitution wird nicht erteilt.**
- 2. Die Erläuterungen hinsichtlich der Prüfungszuständigkeiten, der bislang durchgeführten Prüfungshandlungen des Revisionsamtes sowie der weiteren Prüfungsmöglichkeiten des Landkreises im Bereich des Kreisjugen-**

drings werden zur Kenntnis genommen.

3. Der Antrag der AfD Kreistagsfraktion vom 02.04.2023 wird abgelehnt.



angenommen

Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 14 Bekanntgabe von öffentlichen Spenden des 1. Abschnitts 2023

2023/0888

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 27.02.2023, Top 9 Ö

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Leiterin der Abteilung Zentrales und Bildung

Brigitte Keller verliest die Spenden, die mit einer Veröffentlichung einverstanden waren:

- Stadt Grafing, Marktplatz 28, 85567 Grafing i. H. v. 200,00 € an das Gymnasium Grafing
- Kaffeerösterei Martermühle, Martermühle 1, 85617 Aßling i. H. v. 500,00 € an das Gymnasium Grafing
- Dr. med. dent. Caroline Göllert, Kreuzfeldweg 25, 85617 Aßling i. H. v. 50,00 € an das Gymnasium Grafing
- Lions Hilfswerk Ebersberg e. V. i. H. v. 10.000,00 € zum Zwecke der Förderung und Hilfe

Die Genehmigung aller Spenden erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 15 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

keine

TOP 16 Informationen und Bekanntgaben

Brigitte Keller informiert über folgende, öffentliche Bekanntgaben:

- KfW-Darlehen für die Süderweiterung am Sonderpädagogischen Förderzentrum Grafing
- Tarifeinigung mit ver.di für die Beschäftigten im kommunalen öffentlichen Dienst:
Das Finanzmanagement habe bereits vor den Tarifverhandlungen eine Tarifsteigerung von 4 Prozent bei der Aufstellung des Haushalts eingeplant. Diese Summe sei ausreichend für die zu bezahlenden Erhöhungen im Jahr 2023, die tarifbedingte Personalkostensteigerung für das Jahr 2024 könne derzeit, auf Basis der jetzigen Personalzahlen, lediglich grob geschätzt werden. Zum aktuellen Zeitpunkt werde von einer Erhöhung von rund 2,7 Mio.€ ausgegangen.

TOP 17	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

Michael Ottl verliest folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss.

Aus dem Protokoll zur Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses vom 05.12.2022:

TOP 18 N Grunderwerb Ausgleichsflächen in Pliening, Genehmigung der Notarurkunde Ebenhöh GmbH & Co. Kies- und Sandwerke KG – Landkreis Ebersberg

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Dem Grunderwerb aus Teilflächen der Fl.Nr. 619/2 und der Fl.Nr. 619/3, 619/4, Gemarkung Pliening wird zugestimmt.
2. Die Notarurkunde UVZ-Nr. 0280 M/2022, vom Notar Martin, Ebersberg über das Grundstücksgeschäft zwischen der Firma Ebenhöh GmbH & Co. Kies- und Sandwerke KG und dem Landkreis Ebersberg wird genehmigt.



einstimmig angenommen

TOP 18	Anfragen
--------	----------

KR Martin Wagner informiert über einen rechtlichen Hinweis durch Michael Ottl, wonach sich der Richter bei der bevorstehenden Schöffenwahl in der Sitzung des Kreistags am 15.05.2023 unter Umständen nicht einverstanden mit flexiblen Vertretungen zeigen könnte. Aus diesem Grund benenne die CSU-/FDP-Kreistagsfraktion KR Walter Brilmayer als Stellvertreter für KR Alexander Müller. Hiermit besteht Einverständnis von Seiten des Gremiums.

KR Manfred Schmidt erkundigt sich nach der Bereitschaft des Landrats einer erneuten Behandlung des Tagesordnungspunktes 12 „Budgetrücklagen bzw. -übertragungen sind unverzüglich einzustellen; Anträge der AfD-Kreistagsfraktion vom 27.12.2022 und 15.04.2023“ in der kommenden Sitzung des Kreistags am 15.05.2023 oder in einer Folgesitzung des Kreis- und Strategieausschusses.

Eine ordnungsgemäße Behandlung des Tagesordnungspunktes sei erfolgt, so der Landrat.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:00 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.